



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA
Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-1-0048/2021/1
Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gp. 926, KG Panzendorf (Alfons Geiler)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 21.4.2021 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.04.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 926 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung auf Grundstück 926 KG 85208 Panzendorf, rund 142 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Heinfels unter <http://www.heinfels.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 22.04.2021
Abgenommen: 25.05.2021